

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen von Forte Ideas Anne Kraft („Agentur“) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende AGB des Vertragspartners werden nicht anerkannt auch nicht stillschweigend bzw. durch unterlassenen Widerspruch. Sie gelten nur dann, wenn den AGB des Vertragspartners im Einzelfall schriftlich zugestimmt wird.

## 2. Verträge

Verträge bedürfen der Schriftform. Erfolgt eine Auftragserteilung ohne vorheriges schriftliches Angebot der Agentur, so kommt der Vertrag erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Agentur zustande. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen, soweit eine deutliche Abweichung des ursprünglichen Auftrags erkennbar ist.

## 3. Auftragsabbruch

Die Stornierung eines Auftrags durch den Kunden ist nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung der Agentur rechtsverbindlich. Alle bis zum Zeitpunkt der Stornierung angefallenen Leistungen werden in diesem Fall abgerechnet.

Die Agentur behält sich die Berechnung eines Entschädigungshonorars von 15% der entgangenen Auftragssumme vor.

## 4. Nutzungs- und Eigentumsrechte an Konzeptionen, Entwürfen und Daten

Alle Eigentumsrechte an Konzeption, Idee, Entwurf und Ausarbeitung von Werbemaßnahmen verbleiben bei der Agentur.

Dem Auftraggeber werden nur die jeweiligen Nutzungsrechte auf die im Angebot benannten Bereiche eingeräumt.

Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben – auch nicht nach Ablauf der Geschäftsbeziehung. Wünscht dies der Auftraggeber, ist es gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Hat die Agentur dem Auftraggeber oder Dritten im Namen des Auftraggebers Dateien (z. B. offene Grafikdateien) zur Verfügung gestellt, sind diese nur nach vorheriger Vereinbarung zu nutzen. Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Projekte/Konzepte verbleiben bei der Agentur.

## 5. Etatgewinne

Die Agentur ist berechtigt Etatgewinne im Zuge von PR-Meldungen in Fachmedien (z. B. Horizont, W&V) zu veröffentlichen.

## 6. Signatur

Die Agentur ist berechtigt klassische Arbeiten (Anzeigen, Printprodukte) zu signieren und mit dem Schriftzug “forte-ideas.de” zu versehen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Alle von der Agentur gelieferten Waren und Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

Die Übertragung von Nutzungsrechten aus Arbeiten der Agentur an den Auftraggeber erfolgt ebenfalls erst nach der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars.

## 8. Übertragung von Nutzungsrechten

Eine Übertragung von Nutzungsrechten aus Arbeiten der Agentur durch den Auftraggeber an Dritte ist ausgeschlossen.

Bei Bildnutzungsrechten gelten die AGB der jeweiligen Bildarchive bzw. des Fotografen.

## 9. Präsentationen und Entwürfe

Das mit dem Auftraggeber vereinbarte Präsentationshonorar stellt nur die Abgeltung des Aufwand für die Erstellung der Präsentation dar, nicht aber eine Vergütung für die Einräumung eines Nutzungsrechts. Im Entwurfsstadium eingereichte Vorschläge der Agentur sind keine Vertragsangebote. Zu diesen Entwürfen gehörende Bestandteile (z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Schemata, Texte etc.) sind unverbindlich. Eigentums- und Schutzrechte verbleiben bei Agentur. Dritten wie z. B. konkurrierenden Agenturen dürfen diese Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden.

## 10. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Auftragsbestätigung der Agentur alle für die ordentliche Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber sichert zu, dass er die Nutzungsrechte für von ihm angelieferte und von der Agentur zu verwendende Materialien, insbesondere Bild-, Namens- und Buyoutrechte im zur Erfüllung des Vertrages verwendenden Umfang innehat.

Der Auftraggeber stellt die Agentur im Hinblick dieser Materialien von Ansprüchen Dritter frei.

### **11. Auftragserteilung an Dritte**

Aufträge an Werbeträger erteilt die Agentur im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Kunde bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Eine Rückerstattung von zusätzlich zum geplanten Volumen erwirkten Rabatten erfolgt zum Jahresende. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet die Agentur nicht.

### **12. Angebote**

Angebote der Agentur sind vier Wochen verbindlich. Unabhängig davon ist die Agentur berechtigt, ihr zwischenzeitlich mitgeteilte Änderungen bei Fremdkosten (z. B. Druckkosten) weiterzugeben. Im Auftragspreis enthalten sind zwei Korrekturdurchgänge durch den Auftraggeber. Im Auftragspreis nicht enthalten sind nach Auftragserteilung verlangte alternative textliche, konzeptionelle oder graphische Änderungen ebenso wie mehr als zwei Korrekturdurchgänge. Diese werden als zusätzliche Leistungen (Autorenkorrekturen) gesondert berechnet. Werden von der Agentur im Rahmen der Auftragsabwicklung Fremdangebote eingeholt und wird der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, behält sich die Agentur vor, für die Angebotseinholung eine Leistungspauschale in Höhe von 75,00 Euro zu berechnen.

### **13. Lieferung und Lieferfristen**

Die Lieferverpflichtung der Agentur ist erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung) trägt der Auftraggeber. Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat. Von der Agentur zur Verfügung gestellte Unterlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- und Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich bestätigt wird. Wettbewerbs- und schutzrechtliche Überprüfungen (z. B. bei Markennamen) erfolgen nur wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### **14. Überlieferung**

Bei Druckaufträgen ist eine Über-/Unterlieferung von maximal 10 % der durch den Auftraggeber gewünschten Auflage möglich. Ein entsprechender Aufschlag/Abzug erfolgt bei der Rechnungsstellung.

### **15. Geheimhaltung und Vertraulichkeit**

Die Agentur verpflichtet sich, alle ihr im Verlauf der Zusammenarbeit anvertrauten Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsvorgänge des Auftraggebers geheim zu halten. Bei Mitwirkung von Dritten an Aufträgen (z. B. freie Mitarbeiter) ist auf Wunsch des Auftraggebers eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen. Die Geheimhaltungspflicht besteht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

### **16. Haftung, Gewährleistung, Rügepflicht**

Die Haftung der Agentur beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für die Zulässigkeit von Kommunikationsmaßnahmen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Texte werden wie im jeweiligen Angebot ausgewiesen im Lektorat überprüft. Die Agentur übernimmt für die Richtigkeit keine Haftung. Auf Wunsch des Kunden wird auf die Überprüfung von Texten durch ein Lektorat verzichtet. Von der Agentur gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich (spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen) nach Erhalt zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt dies gilt die Abnahme als erfolgt. Bei Vorliegen von Mängeln steht der Agentur das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu. Mit der Verwendung beanstandeter oder erkennbar fehlerhafter Waren oder Produkte gelten diese Waren oder Produkte als handelsüblich anerkannt und angenommen.

### **17. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen**

Angebote an den Auftraggeber erfolgen rein netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Agentur ist berechtigt bei Aufträgen an Dritte (z. B. Mediaschaltung, Produktion von Werbemitteln) Vorausrechnungen an den Auftraggeber zu stellen. Die Agentur behält sich ebenfalls vor, bei Erstaufträgen eine Vorausrechnung in Höhe von 50 % der Auftragssumme in Rechnung zu stellen. Bei Projekten, deren Fertigstellung erfahrungsgemäß mehr als vier Wochen in Anspruch nimmt, erfolgt die Rechnungsstellung in mehreren Schritten: 50 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung, 50 % der Auftragssumme fällig acht Wochen nach der Auftragserteilung unabhängig vom Vollendungsgrad des Projekts. Agentur fordert zu den auf Media-Rechnungen angegebenen Zahlungsterminen Zahlungen rechtzeitig an, damit alle erreichbaren Skonti an den Auftraggeber weitergegeben werden können. Entscheidend für die Weitergabe des Skontos an den Kunden ist der Zahlungseingang bei der Agentur. Für den Auftraggeber gelten die in der Rechnung der Agentur aufgeführten Zahlungsbedingungen.

### **18. Wirksamkeit, Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu den in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **19. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Nürnberg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.